

II- 784 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1971 No. 392/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend den voraussichtlichen Mehraufwand infolge
 Lockerung der Ruhensbestimmungen .

Der voraussichtliche Mehraufwand, der sich durch die am 1.1.1971 wirksam gewordenen Milderung der Ruhensbestimmungen (Entfall der Ruhensbestimmungen bei 45 Beitragsjahren und Erhöhung der Einkommensgrenze über das Ausmaß der Dynamisierung hinaus) ergibt, wurde Ende des vergangenen Jahres auf 60 Mill. Schilling geschätzt. In der Zwischenzeit muß sich nun durch die Neuberechnung der Pensionen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen schon gezeigt haben, wieviel Personen in den Genuß dieser Begünstigungen gelangen und welche finanzielle Auswirkung bis zum Jahresende zu erwarten sein wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e

- 1.) Wieviel Pensionisten werden durch den Entfall der Ruhensbestimmungen bei 45 jähriger Beitragszeit a) in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und b) in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter begünstigt ?
- 2.) Welchen Mehraufwand hat der Bund den einzelnen Pensionsversicherungsanstalten in diesem Zusammenhang voraussichtlich im Jahre 1971 zu vergüten ?
- 3.) Wieviel Pensionsempfänger werden durch die höheren Einkommensgrenzen in den vorgenannten Versicherungszweigen begünstigt ?
- 4.) Wie groß ist der sich durch die Erhöhung der Einkommensgrenze ergebende Mehraufwand des Bundes gegenüber den einzelnen Versicherungsanstalten ?
- 5.) Welche weitergehende Milderung der Ruhensbestimmungen werden Sie in Entwurfsform für den Fall vorbereiten lassen, daß der gegenständliche Mehraufwand hinter dem geschätzten Betrag (60 Mill. Schilling) zurückbleiben sollte ?

Wien, den 1. Februar 1971